

## Fachanwaltsausschuss Versicherungsrecht der Rechtsanwaltskammer Thüringen

### Muster einer Fallliste (§§ 5 Abs. 1 Satz 1 h), 6 Abs. 3, 14 a FAO)

Anzahl der vorgelegten Fälle: mindestens 80  
Anzahl der gerichtlichen Verfahren: mindestens 10

Es werden nach § 5 Abs. 1 h) FAO aus mindestens drei verschiedenen Bereichen des § 14 a FAO jeweils mindestens fünf Fälle aufgeführt. Es handelt sich um die Bereiche:

1. allgemeines Versicherungsvertragsrecht / Besonderheiten der Prozessführung,
2. Recht der Versicherungsaufsicht,
3. Grundzüge des internationalen Versicherungsrechts,
4. Transport- und Speditionsversicherungsrecht,
5. Sachversicherungsrecht,  
(ins. das Recht der Fahrzeug-, Gebäude-, Hausrat-, Reisegepäck-, Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Bauwesenversicherung);
6. Recht der privaten Personenversicherung  
(ins. das Recht der Lebens-, Kranken-, Reiserücktritts-, Unfall- und Berufsunfallversicherung),
7. Haftpflichtversicherungsrecht  
(ins. das Recht der Pflichtversicherung, privaten Haftpflicht-, betrieblichen Haftpflicht-, Haftpflichtversicherung der freien Berufe, Umwelt- und Produkthaftpflicht-, Bauwesenversicherung),
8. Rechtsschutzversicherungsrecht,
9. Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts.

Die Auflistung ist zu trennen in **gerichtliche** und **außergerichtliche Verfahren**, eine Beispielliste liegt bei.

Die Fälle sind fortlaufend zu **nummerieren**.

Die **Aktenzeichen** der Kanzlei und des Gerichts sind anzugeben. Unter **Parteibezeichnung** muss nicht der Name des Mandanten angegeben werden, es muss jedoch eine rechtliche Zuordnung des Mandanten erfolgen (Versicherer, Versicherungsnehmer, versicherte Person).

Der **Zeitraum** der Tätigkeit ist anzugeben, da in den letzten 36 Monaten vor Antragstellung die Angelegenheit inhaltlich bearbeitet worden sein muss. Das Ende der fachlichen Tätigkeit hat nichts mit der Abrechnung oder der Ablage der Akte zu tun.

Der **Gegenstand** der Angelegenheit muss kurz, aber nachvollziehbar dargestellt werden. Eine sachliche und rechtliche Zuordnung zu den Bereichen nach § 14 a FAO mit Angabe der rechtlichen Problematik ist kurz darzulegen entsprechend der Anforderungen nach § 5 Abs. 1 h) FAO (mit Angabe: Klage, Klageerwiderung, Berufungsbegründung, Beitritt als Streitverkündeter etc.).

Unter **Bedeutung, Umfang und Schwierigkeit** der Tätigkeit soll im Sinne des § 5 Abs. 4 FAO tatsächlich und rechtlich zum Fall vorgetragen werden. Diese Angaben bilden die Grundlage für eine Auf- oder Abwertung des Falls (BGH, U. v. 08.04.2013, AnwZ [Brfg] 54/11).

Unter **Sachstand** ist korrespondierend zu den Angaben unter der Rubrik Zeitraum der aktuelle Verfahrensstand anzugeben.

**A. Gerichtliche Verfahren**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Aktenzeichen, Parteibezeichnung</b>	<b>Zeitraum</b> (inhaltliche Bearbeitung)	<b>Gegenstand</b> (sachl. und rechtl. Problem)	<b>Bedeutung, Umfang und Schwierigkeit</b>	<b>Sachstand</b> (Verfahrensstand)

**B. Außergerichtliche Verfahren**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Aktenzeichen Parteibezeichnung</b>	<b>Zeitraum</b> (inhaltliche Bearbeitung)	<b>Gegenstand</b> (sachl. und rechtl. Problem)	<b>Bedeutung, Umfang und Schwierigkeit</b>	<b>Sachstand</b> (Verfahrensstand)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift